



An den Grossen Rat

20.5036.02

WSU/P205036

Basel, 19. Februar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2020

Interpellation Nr. 5 von Toya Krummenacher betreffend „kantonale Regelungen für Praktika“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Februar 2020)

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werde und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum z.B. in Kinderbetreuung unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen.

Grundsätzlich sollten Praktika nur in ganz spezifischen Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration und dann muss es eine Ausbildungskomponente geben. In vielen Fällen ist aber keine Ausbildungskomponente ersichtlich. Einige Kantone (beispielsweise Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikant/innen gelten können. Die Unsitte, durch junge Praktikant/innen Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
- Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
- Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
- Stimmt der Regierungsrat zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unternehmen, um die Situation von Praktikant/innen in unserem Kanton zu verbessern?
- Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Plant der Regierungsrat ähnliche Massnahmen?
- Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für Praktikant/innen, Höchstdauern, dem verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessener Betreuung einsetzen?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?

Die kantonalen Behörden, in erster Linie die Tripartite Kommission Arbeitsbedingungen TPK, überprüfen die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von Praktika im Rahmen der allgemeinen Aufsichtspflichten laufend.

Frage 2: Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?

Es werden Kontrollen in den Betrieben durchgeführt. Zudem werden kritische Branchen, wie zum Beispiel Kindertagesstätten (Kitas), auf die Problematik hin sensibilisiert. Auch bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen überprüft das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Einhaltung der geltenden Richtlinien durch den Einsatzbetrieb.

Frage 3: Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?

In der letzten Kontrollperiode von 2018 bis 2019 stellte die für die Kontrollen zuständige Tripartite Kommission Arbeitsbedingungen (TPK) bei nur sehr wenigen Praktikanten oder Praktikantinnen Lohnunterschreitungen fest. Dabei wurde in der Zwischenzeit allen betroffenen Personen der geschuldete Lohn vom Einsatzbetrieb nachbezahlt. In einem Fall läuft noch das Verständigungsverfahren.

Frage 4: Stimmt der Regierungsrat zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?

Die Bekämpfung von Lohndumping allgemein, aber besonders im Bereich Praktika, ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Die Kontrollen der Behörden ergeben keinen Hinweis auf eine Verschlechterung der Situation von Praktikantinnen und Praktikanten.

Frage 5: Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unternehmen, um die Situation von Praktikant/innen in unserem Kanton zu verbessern?

Die Kontrollen der Praktika stehen bei der TPK seit längerem im Fokus. Das bedeutet, dass vermehrt Kontrollen durchgeführt werden. Die TPK definierte zum Beispiel für den Zeitraum von 2015 bis 2019 die Kitas als Fokusbranche. (Fokusbranche „Gesundheits- und Sozialwesen“). Nebst den Festangestellten wurden somit auch die Praktikantinnen und Praktikanten bei den Kitas in diesem Zeitraum verstärkt kontrolliert. Würden die kontrollierenden Behörden feststellen, dass die Situation problematisch ist, nehmen sie die Kitas wieder zu den Fokusbranchen.

Die Problematik bei Praktika besteht nicht in allen Branchen. So sieht die Berufsbildung im Gesundheitswesen ausschliesslich curriculare Praktika vor – und nicht für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger vor.

Für Praktikantinnen und Praktikanten, die beim Kanton Basel-Stadt arbeiten, existiert eine entsprechende Lohntabelle betreffend Ausbildungsverhältnisse. Die Dauer des Praktikums ist maxi-

mal ein Jahr. Für die Regelung zur Arbeitszeit gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung.

Frage 6: Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Plant der Regierungsrat ähnliche Massnahmen?

Diese Praxis gilt grundsätzlich im Kanton Basel-Stadt seit längerem und wird auch kontrolliert. Betreffend Praktika in Kitas hält das neue Tagesbetreuungsgesetz, welches vom Grossen Rat am 8. Mai 2019 beschlossen wurde, in § 13 Abs. 1 Bst. f fest, dass eine Kita, welche Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbietet, ein angemessenes Verhältnis zwischen Praktikums- und Ausbildungsplätzen aufweisen muss. In der Vorberatung des Gesetzesentwurfs befasste sich die Bildungs- und Kulturkommission eingehend mit der Thematik der Praktika (siehe Bericht Nr. 17.1460.02 vom 18. März 2019) und diskutierte verschiedene Varianten, Möglichkeiten zum Missbrauch einzuschränken. Mit dem neuen Gesetz und aufgrund der Regelung von § 13 Abs. 1 Bst. f TBG sollen sogenannte Kettenpraktika ohne Aussicht auf eine Lehrstelle unterbunden werden können. Wie schon in der Vorberatung des Gesetzesentwurfs festgehalten, ist der Regierungsrat klar gewillt, die Detailregelungen und entsprechende Beschränkungen bezüglich Alter und Dauer der Praktika in der kommenden Verordnung zu regeln.

Frage 7: Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für Praktikant/innen, Höchstdauern, dem verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessener Betreuung einsetzen?

Die TPK hat vor wenigen Jahren Richtlinien beschlossen, welche die Anforderungen an Praktika z.B. bezüglich Entlohnung, Dauer, Ausbildungscharakter festhalten. Neben dem in der Antwort zu Frage 6 ausgeführten neuen Tagesbetreuungsgesetz darf auf den Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen für die im Detailhandel Basel-Stadt angestellten Personen (NAV Detailhandel) verwiesen werden, der seit 1. Juli 2017 in Kraft ist. Er gilt auch für Praktikantinnen und Praktikanten und regelt ihre Einsatzdauer und Entlohnung. Ebenfalls wird der neue Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt (NAV Hauspersonal BS), welcher derzeit in der externen Venehmlassung ist, zwingend auch für Praktikantinnen und Praktikanten gelten. Daraus kann geschlossen werden, dass sich der Regierungsrat und die zuständigen Behörden (v.a. TPK) für faire Bedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten einsetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin